

Französisch erst in der Oberstufe

Eine Motion der SVP verlangt, dass Frühfranzösisch in der Schule abgeschafft wird. Das unterstützt auch die FDP.

Ujdhesa Shabani

Frühfranzösisch in der Schule sorgt sowohl bundesweit als auch im Aargau immer wieder für Gesprächsstoff. Während immer mehr Kantone Französischunterricht auf die Oberstufe verschieben wollen, reagierte der Bundesrat im September mit einer allfälligen Frühfranzösischpflicht auf diese Abschaffungswelle.

Auch im Aargau gibt es Widerstand gegen Französisch in der Primarschule. So reichte die SVP kürzlich eine Motion ein, in der sie verlangt, dass Französisch erst ab einem späteren Zeitpunkt unterrichtet wird. «Der heute früh einsetzende Unterricht in der zweiten Fremdsprache in der Primarstufe hat in den vergangenen Jahren nicht die gewünschten Resultate erbracht», heisst es darin.

Gemäss Vorstoss habe die Praxis gezeigt, dass ein Drittel bis die Hälfte der Schülerinnen und Schüler Französisch-Lernziele nicht erreiche. «Das führt zu Frustration bei den Kindern, Mehrbelastung für die Lehrpersonen und Eltern sowie einer ineffizienten Nutzung der Unterrichtszeit.» Gleichzeitig hätten nationale Vergleichsstudien wie die Check-Tests gezeigt, dass das Niveau der Deutschkompetenz von Schülern in den letzten Jahren besorgniserregend gesunken sei. «Dies ist nicht nur ein pädagogisches, sondern auch ein volkswirtschaftliches Problem», so die Motion.

Die Lektionen, die nach der späteren Einführung der zweiten Fremdsprache frei würden, könne man, gemäss Vorstoss, gezielt für die Förderung von Deutsch- und Mathematik-



Der Französischunterricht im Aargau soll auf später verschoben werden – das fordert die SVP in einer Motion.

Symbolbild: Gaetan Bally

unterricht verwenden. Eine solide Sprachkompetenz in der Erstsprache sei die wichtigste Grundlage für jedes weitere Lernen, «auch für das erfolgreiche Erlernen von Fremdsprachen.»

FDP-Postulat mit ähnlicher Forderung

Bessere Deutschkenntnisse würden die Motivation, den Lernfortschritt und die Nachhaltigkeit des Fremdsprachenlernens steigern. Ausserdem würden Studien belegen, dass ältere Schülerinnen und Schüler Fremdsprachen effizienter lernen und Lernziele nachhaltiger erreichen würden als jüngere.

Im Sommer 2024 verabschiedete die FDP-Fraktion ein Bildungspapier, in welchem sie unter anderem das Frühfranzösisch thematisierte. Dem Positionspapier folgte ein Vorstoss, in welchem die Partei forderte, dass nur diejenigen Kinder, die über ausreichende Kompetenzen in Deutsch verfügen, in der Primarschule frühen Fremdsprachenunterricht besuchen. Die anderen Kinder sollen hingegen zusätzlichen Deutschunterricht erhalten. Argumentiert wurde – ähnlich wie bei der SVP in ihrer aktuellen Motion –, dass Schüler oftmals bereits mit den Grundkompetenzen der

deutschen Sprache gefordert bzw. überfordert seien. Der Regierungsrat wies die Motion ab, nahm sie allerdings als Postulat entgegen.

«Die FDP wollte diesen Abklärungen nicht vorgreifen, sondern geht davon aus, dass bis Ende 2025 oder Anfang 2026 das Ergebnis vorliegt», sagt Aargauer FDP-Grossrat und Bezirksschullehrer Titus Meier auf Anfrage der AZ. Das sei auch der Grund, weshalb die Partei nicht Teil der neuen SVP-Motion ist. Grundsätzlich sei ihre Position allerdings noch dieselbe wie im Vorjahr: «Es besteht Veränderungsbedarf», so Meier. «Lieber

später mit der Fremdsprache beginnen und dafür gute Grundlagen in der deutschen Sprache vermitteln.»

Titus Meier sagt: «Es leidet die Motivation»

Die heutige Situation sei laut Meier grundsätzlich unbefriedigend. Die Französischleistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule seien schlechter als früher. Oftmals müsse deshalb auf der Oberstufe noch einmal von vorne begonnen werden. «Das ist für diejenigen, die gut vorbereitet wurden, ermüdend und für die anderen ein Frust.»

«Lieber später mit der Fremdsprache beginnen und dafür gute Deutschgrundlagen vermitteln.»



Titus Meier
Grossrat und
Bezirksschullehrer

«Wir dürfen nicht vergessen, dass seit dem Entscheid, Frühfranzösisch einzuführen, einige Jahre vergangen sind.» Seither habe man eine andere Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule. Im Unterschied zu früher hätten heute sehr viele Eltern keine Französisch-Kenntnisse und auch keinen Bezug zur Romandie. «Wenn Schüler etwas lernen müssen, das für sie ohne Sinn ist, dann leidet die Motivation.» Wichtig sei, dass man das Potenzial des direkten Austausches mit der Romandie stärker nutzen würde.

Nach tödlicher Kollision: Gericht erhöht Haftstrafe

In Remetschwil verursachte ein Rentner 2022 einen tragischen Verkehrsunfall. Dabei ist ein junger Mann ums Leben gekommen.

Im November 2022 will ein Senior im Nebel ein langsam fahrendes Auto überholen. Das war keine gute Idee: Auf der geraden Strecke zwischen Remetschwil und Künten kommt nämlich just in diesem Moment ein junger Motorradfahrer entgegen. Das Auto und der Töff kollidieren frontal.

Der Unfallverursacher wählt den Notruf. Die Polizisten, die wenige Minuten später eintreffen, versuchen noch, den 19-jährigen Töfffahrer zu reanimieren – ohne Erfolg.

Aufgrund des Unfalls stand der Rentner, der das Auto vor sich überholt hat, im Januar 2025 vor dem Bezirksgericht Baden. Dieses verurteilte ihn schliesslich zu einer Haftstrafe von 5,5 Jahren wegen eventualvorsätzlicher Tötung. Die Staatsanwaltschaft hatte ein Jahr mehr gefordert. Weil weder der Rentner noch der

Staatsanwalt das Urteil akzeptierten, musste sich das Aargauer Obergericht am Dienstag mit dem Fall befassen.

Ehefrau unter Tränen: «Das überlebe ich nicht»

Der heute 74-jährige beteuerte – wie schon vor Bezirksgericht – dass er keinen Nebel wahrgenommen habe. Dies widerspricht der Aussage der alarmierten Polizisten. Diese sagten nämlich aus, dass sie aufgrund des Nebels nur 60 km/h schnell fahren konnten.

Die Frau des Unfallverursachers, die in dieser Nacht als Beifahrerin neben ihm sass, stützte die Aussage ihres Mannes. Sie sagte aus, der Nebel sei nicht dicht gewesen. Und sie sagte im Januar vor Gericht zur drohenden Haftstrafe gegen ihren Mann unter Tränen: «Das überlebe ich nicht. Ich kann nicht ohne mei-

nen Mann leben.» Für das Aargauer Obergericht war jedoch eine eventualvorsätzliche Tötung gegeben.

Deshalb verurteilte es den Beschuldigten zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 6,5 Jahren. Das ist ein Jahr mehr als die Vorinstanz. Als erfahrener Autofahrer, der jahrzehntlang für einen Pannendienst gearbeitet hatte, hätte er wissen müssen, dass Überholmanöver in gefährlichen Situationen erlaubt sind.

Der Richter sagte bei der Verhandlung laut einem Bericht von «20 Minuten», dass der Rentner genervt gewesen sei, weil das Auto vor ihm die Nebelschlussleuchte eingeschaltet hatte und ihn diese geblendet habe. Er habe sich um ein waghalsiges und unnötiges Überholmanöver gehandelt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (cri)

ANZEIGE

mey
WALDSHUT
BAD SÄCKINGEN

Deine Extra-Einkaufszeit:
**Verkaufsoffener
Sonntag am 26.10.25
in Waldshut.**
Weitere Infos:

may
GENIESSE DAS LEBEN.